Oberbalmer Nachrichten

Ausgabe 2|2026



Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2026

Impressum

Oberbalmer Nachrichten
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Oberbalm

Herausgeber
Gemeinderat Oberbalm

Auflage
430 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Oberbalm

Ausgabe
2/2026

Titelbild
www.oberbalm.ch

Druck
Regioprint AG, Steffisburg

Gemeinde Oberbalm

Schulhausweg 3
3096 Oberbalm

Tel. 031 848 10 50

gemeinde@oberbalm.ch
www.oberbalm.ch

Öffnungszeiten Verwaltung
Mo 08.30 – 11.30
Di 08.30 – 11.30
14.00 – 17.00
Mi geschlossen
Do 08.30 – 11.30
Fr 08.30 – 11.30

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
Vorwort 4
Versammlung der Einwohnergemeinde 5
1. Budget 2027 6
2. Wahlen Mitglieder Gemeinderat 11
3. Personalreglement ab 01.01.2027; Genehmigung 12
4. Tagesschulreglement ab 01.01.2027; Genehmigung 14
5. Ehrungen / Verabschiedungen 15
Personelles 16
Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung 17
Ergänzungsleistungen 18
Kehrichtabfuhrplan 2027 19
Trinkwasserqualität 22
Alterskommission 23
Geburtstagsliste 26
Bertha Hubacher-Bieri 27
Aus der Schule Oberbalm 28
Musical der Schule Oberbalm: Das Geheimnis der sieben Perlen 28
Die Landschulwoche der 5./6. Klasse 29
«Tübele» 2026 30
Weihnachtssingen 30
Bläserkurse der Musikgesellschaft Oberbalm 30
125 Jahre MG Oberbalm- ein Jubiläum, das verbindet 31
Helferteam Blutegel Oberbalm 33
Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2026/2027 34
Herbstbasar 2026 34
Veranstaltungskalender 2026 / 2027 35
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern 36
Naturpark Gantrisch 38

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wird das Jahr 2026 der Wendepunkt zu gesellschaftlichen Anpassungen unserer bisherigen Herausforderungen?

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer,

lange Zeit galt der Sommer 1947 als der trockenste Dürresommer seit Messbeginn im Jahr 1864. Diesen historischen Wert haben wir heuer übertroffen. 2026 wird als der extremste Hitze- und Dürresommer in die Geschichte eingehen.

Die Landwirte mussten auf das so wichtige Winterfutter greifen. Das birgt grosse Unsicherheiten. Habe ich genug für meine Tiere bis zum ersten Frühlingsgras? Durch die europaweite Trockenheit ist eine Einfuhr von Futtermitteln, wenn überhaupt möglich, sehr teuer. Vielerorts sind die Wasserquellen versiegt oder zu einem mickrigen Rinnsal verkümmert. Ein langer Herbst mit viel Niederschlag, würde helfen. Es bleibt die Hoffnung, dass sich nicht ein solches Jahr an das andere reiht. Sonst würde sich auch unser Grundwasserspiegel in der Sensematt absenken. Ich danke euch allen, dass ihr mit dem Entscheid, die Reorganisation der Wasserversorgung ermöglicht habt. Unsere öffentliche Wasserversorgung hat uns nicht in Bedrängnis gebracht.

Doch hat der Sommer auch seine schönen Seiten aufgezeigt. Der Druck fürs Dürrfutter zwischen den Regentagen, blieb für die Landwirte aus. Der jeweilige, an den Wochenenden durchgeführte Barbetrieb beim Untertürli, war eine gelungene Idee. Die Besucher von Jung bis Alt haben es genossen, sich auszutauschen, zu „Gsprächlen", einfach ein paar Stunden abzuschalten und zu geniessen. Vielen Dank unserem Hockey Club für den grossen Einsatz.

Unvergesslich war auch die 125 Jahr Feier unserer Musikgesellschaft. Das gut organisierte Jubiläumswochenende hat viele Besucher aus nah und fern angelockt und erfreut. Der Umzug mit den Musikgesellschaften war eindrücklich und sehr schön. Die Uniformen der jeweiligen Epochen haben die Oberbalmer Musiker farblich in die Marschmusik einfliessen lassen. Herzlichen Dank für diesen Jubiläumsanlass. Mögen dem Verein noch viele weitere Jahre in Kameradschaft und Freundschaft, beschieden sein.

Ich bedanke mich bei allen, die sich freiwillig und uneigennützig für solche Anlässe einsetzen, oder einfach auch für unser Gemeinwohl jahrein, jahraus ihre Ideale einbringen.

Euer Präsident

Ruedi Anken

Versammlung der Einwohnergemeinde

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberbalm findet am Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm statt.

Traktanden

1. Budget 2027; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage
2. Wahlen Mitglieder Gemeinderat
3. Personalreglement ab 01.01.2027; Genehmigung
4. Tagesschulreglement ab 01.01.2027; Genehmigung
5. Ehrungen / Verabschiedungen
6. Berichterstattung und Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 7. Dezember 2026 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Der Gemeinderat

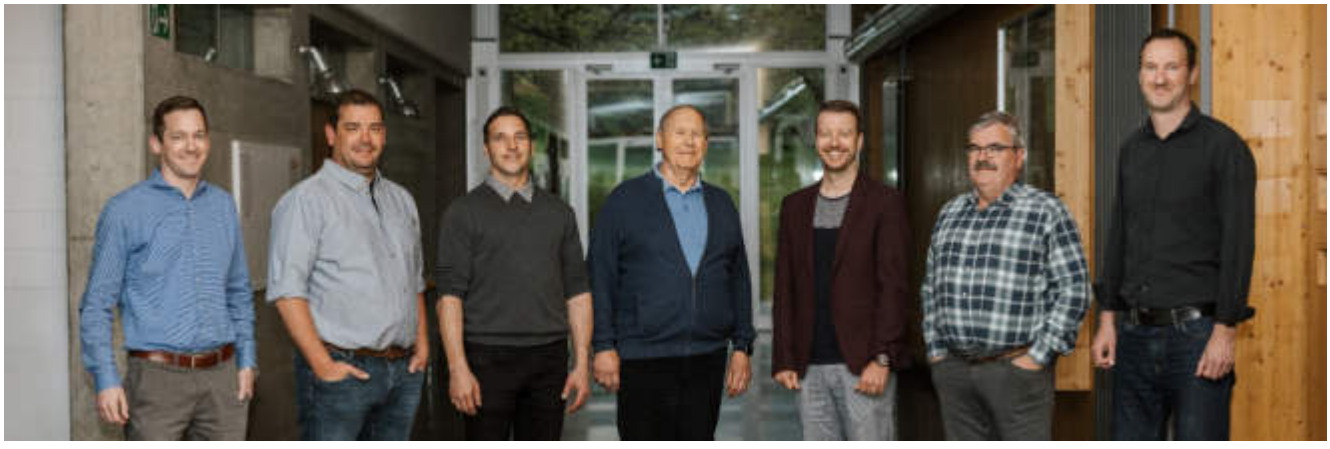

Gemeinderat Oberbalm, v. l. n. r.:
Bruno Staub, Rudolf Riesen, Michael Scheuner, Yves Montandon, Michael Wittwer, Rudolf Anken, Matthias Dellenbach

1. Budget 2027

Am 8. Oktober 2026 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2027, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt.

In diesem Budget wird über den Gesamthaushalt, das sind der Allgemeine Haushalt sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 29'197.60 ausgewiesen.

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der Aufwandüberschuss CHF 62'102.60.

Für die Unterstützung der Finanzverwaltung wird im Jahr 2027 weniger externe Unterstützung eingeplant als im Jahr 2026. Gleichzeitig fallen zusätzliche Kosten für eine Mutterschaftsvertretung an. Im Jahr 2027 werden voraussichtlich CHF 415'000.00 investiert. Daraus ergeben sich neue Abschreibungen für das Jahr 2027.

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe und den öffentlichen Verkehr sind Kopfgebühren. Der Ansatz pro Person wird auch 2027 wieder steigen. Bei den Steuereinnahmen wird bei den natürlichen Personen mit leicht höherem Steuerertrag gegenüber der Jahresrechnung 2025 gerechnet, bei den juristischen Personen mit etwas Tieferen.

Die geplanten Investitionen können 2027 noch aus eigenen Mitteln finanziert werden, deshalb werden erst ab 2028 Zinsen für Fremdmittel anfallen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'347.00 ab.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 680.00 ab.

Der Vorbericht zum Budget 2027 sowie das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2027 können auf unserer Homepage unter www.oberbalm.ch eingesehen werden. Auf Wunsch sind die Unterlagen auch am Schalter, telefonisch unter 031 848 10 50 oder per E-Mail an gemeinde@oberbalm.ch erhältlich.

Der Finanzplan 2027–2031 wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 8. Oktober 2026 genehmigt. Zur Information der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger kann dieser analog zu den Budgetunterlagen eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Der Gemeinderat Oberbalm und die Finanzverwalterin

Budget Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	3'832'423.60	3'832'423.60	3'666'510.20	3'666'510.20	4'141'937.46	4'141'937.46
0	**Allgemeine Verwaltung**	**990'210.60**	**237'922.00**	**900'995.45**	**213'034.00**	**777'234.66**	**226'758.42**
	Nettoaufwand		**752'288.60**		**687'961.45**		**550'476.24**
110	Legislative	16'760.00		16'260.00		11'142.25	
120	Exekutive	67'524.85		67'041.85		57'406.45	
220	Allgemeine Dienste	577'072.75	24'272.00	464'764.60	21'810.00	421'929.88	14'624.67
290	Verwaltungsliegenschaften	25'240.00	18'360.00	22'880.00	18'360.00	18'107.88	18'420.00
291	Mehrzweckgebäude	110'248.00	12'000.00	138'087.20		87'990.38	12'097.60
292	Hauswartstelle	131'320.00	130'320.00	131'476.80	128'494.00	131'200.10	137'236.15
293	Heizzentrale	62'045.00	52'970.00	60'485.00	44'370.00	49'457.72	44'380.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**173'709.00**	**56'250.00**	**154'199.00**	**74'300.00**	**181'221.26**	**93'689.61**
	Nettoaufwand		**117'459.00**		**79'899.00**		**87'531.65**
1110	Polizei	660.00		1'620.00		1'616.05	
1120	Verkehrssicherheit					1'367.90	
1400	Allgemeines Rechtswesen	63'670.00	11'800.00	28'270.00	5'300.00	75'667.87	11'612.20
1500	Feuerwehr	80'546.00	43'600.00	87'905.00	68'100.00	81'227.41	81'227.41
1610	Militärische Verteidigung	810.00		801.00		6'013.28	
1620	Zivilschutz	20'096.00	850.00	26'253.00	900.00	14'002.65	850.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab			9'350.00		1'326.10	
1627	Regionaler Führungsstab	7'927.00					
2	**Bildung**	**810'395.00**	**121'624.00**	**873'967.00**	**122'020.00**	**838'511.07**	**123'472.40**
	Nettoaufwand		**688'771.00**		**751'947.00**		**715'038.67**
2110	Kindergarten	37'080.00		54'325.00		65'236.29	
2120	Primarstufe	232'091.00	11'045.00	210'457.00	11'045.00	224'215.17	10'375.15
2130	Sekundarstufe I	307'173.00	70'570.00	364'630.00	79'675.00	396'822.42	82'211.25
2140	Musikschulen	8'000.00		14'000.00		1'421.40	
2170	Schulliegenschaften	128'250.00	15'000.00	154'564.00	15'000.00	105'873.59	15'000.00
2180	Tagesbetreuung	19'209.00	9'809.00				
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	10'021.00		10'760.00		4'294.10	
2193	Schulveranstaltungen	2'610.00		2'475.00		900.00	
2194	Freiwilliger Schulsport	4'170.00	200.00	1'300.00	1'300.00	200.00	200.00
2195	Schülertransporte	45'875.00	15'000.00	46'635.00	15'000.00	38'526.00	15'686.00
2198	Übrige nicht verteilbare Bildungskosten	15'916.00		14'821.00		1'022.10	
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**32'325.00**		**35'775.00**	**1'450.00**	**22'702.20**	**2'040.00**
	Nettoaufwand		**32'325.00**		**34'325.00**		**20'662.20**
3110	Museen und bildende Kunst	800.00		800.00		800.00	
3210	Bibliotheken	500.00		500.00			
3220	Musik und Theater	11'000.00		11'000.00		10'965.70	
3290	Übrige Kultur	13'050.00		13'200.00	150.00	5'731.75	300.00
3320	Massenmedien	5'900.00		6'700.00	1'300.00	4'333.15	1'740.00
3420	Freizeit	1'075.00		3'575.00		871.60	

4	**Gesundheit**	**3'660.00**		**3'600.00**		**3'065.30**	
	Nettoaufwand		**3'660.00**		**3'600.00**		**3'065.30**
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	450.00		450.00		436.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	250.00		250.00		190.00	
4331	Schulzahnpflege	2'460.00		2'400.00		2'439.30	
4900	Gesundheitswesen	500.00		500.00			
5	**Soziale Sicherheit**	**828'944.00**	**870.00**	**789'703.75**	**870.00**	**718'219.40**	**1'321.00**
	Nettoaufwand		**828'074.00**		**788'833.75**		**716'898.40**
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	9'335.00	870.00	18'878.75	870.00	17'979.95	1'321.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	211'679.00		198'825.00		188'631.00	
5350	Leistungen an das Alter	6'745.00		7'895.00		5'766.55	
5410	Familienzulagen	4'285.00		4'285.00		3'005.00	
5440	Jugenschutz allgemein	200.00		200.00		275.00	
5450	Leistungen an Familien allgemein	2'100.00					
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5790	Sozialhilfe	11'000.00		11'000.00		6'680.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	582'600.00		547'620.00		494'881.90	
6	**Verkehr**	**333'062.00**	**2'040.00**	**280'225.00**	**1'565.00**	**249'386.00**	**4'228.10**
	Nettoaufwand		**331'022.00**		**278'660.00**		**245'157.90**
6150	Gemeindestrassen	263'675.00	2'040.00	212'425.00	1'565.00	184'196.00	4'228.10
6220	Regionalverkehr	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	65'887.00		64'300.00		61'690.00	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**359'302.00**	**289'495.00**	**325'850.00**	**271'740.00**	**318'827.48**	**285'724.53**
	Nettoaufwand		**69'807.00**		**54'110.00**		**33'102.95**
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	153'945.00	153'945.00	142'140.00	142'140.00	148'766.03	148'766.03
7300	Tierkörperbeseitigung	28'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	27'526.55	27'526.55
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	103'000.00	103'000.00	97'900.00	97'900.00	104'621.95	104'621.95
7410	Gewässerverbauungen	22'745.00		16'945.00		1'452.45	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'600.00		6'500.00		4'880.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			520.00		32.00	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	33'170.00	4'550.00	19'795.00	3'700.00	20'036.45	4'810.00
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	4'900.00		5'000.00		3'556.85	
7792	Hundetoiletten	1'742.00		3'365.00		3'280.95	
7900	Raumordnung allgemein	1'000.00		1'485.00		487.10	
7907	Regionalkonferenzen	4'200.00		4'200.00		4'187.15	
8	**Volkswirtschaft**	**2'260.00**	**35'000.00**	**2'260.00**	**35'000.00**	**1'969.65**	**37'428.95**
	Nettoertrag	**32'740.00**		**32'740.00**		**35'459.30**	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'260.00		2'260.00		1'969.65	
8710	Elektrizität allgemein		35'000.00		35'000.00		37'428.95

9	**Finanzen und Steuern**	**298'556.00**	**3'089'222.60**	**299'935.00**	**2'946'531.20**	**1'030'800.44**	**3'367'274.45**
	Nettoertrag	**2'790'666.60**		**2'646'596.20**		**2'336'474.01**	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'500.00	2'205'515.00	21'500.00	1'877'620.00	25'954.86	2'141'715.55
9101	Sondersteuern		90'000.00		80'000.00	1'284.60	142'647.40
9102	Liegenschaftssteuern		201'760.00		177'660.00	34.15	182'373.65
9103	Hundetaxe		8'700.00		8'700.00		8'600.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	158'535.00	414'555.00	156'830.00	586'700.00	154'214.00	481'840.00
9500	Ertragsanteile, übrige		500.00		300.00		33'798.30
9610	Zinsen	3'300.00	100.00	9'200.00		11'924.30	10'371.60
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	40'531.00	105'990.00	36'715.00	104'990.00	41'982.05	229'461.95
9900	Nicht aufgeteilte Posten					6'742.24	
9901	Abschreibung bestehendes VV	75'690.00		75'690.00		75'689.55	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						136'466.00
9990	Abschluss		62'102.60		110'561.20	712'974.69	

Budget Investitionsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
	INVESTITIONSRECHNUNG	490'000.00	490'000.00	606'000.00	606'000.00	183'484.86	183'484.86
00	**Allgemeine Verwaltung**	**125'000.00**		**50'000.00**		**94'699.30**	**15'400.00**
	Nettoausgaben		**125'000.00**		**50'000.00**		**79'299.30**
0290	Verwaltungsliegenschaften					83'269.65	
0291	Mehrzweckhalle	125'000.00		50'000.00		11'429.65	
0293	Heizzentrale						15'400.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**					**18'534.11**	
	Nettoausgaben						**18'534.11**
1500	Feuerwehr					23'351.75	
1610	Militärische Verteidigung					-4'817.64	
2	**Bildung**	**55'000.00**		**80'000.00**			
	Nettoausgaben		**55'000.00**		**80'000.00**		
2170	Schulliegenschaften	55'000.00		80'000.00			
6	**Verkehr**			**350'000.00**		**54'851.45**	
	Nettoausgaben				**350'000.00**		**54'851.45**
6150	Gemeindestrassen			350'000.00		54'851.45	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**310'000.00**		**126'000.00**			
	Nettoausgaben		**310'000.00**		**126'000.00**		
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	310'000.00		96'000.00			
7410	Gewässerverbauungen			30'000.00			
9	**Finanzen und Steuern**		**490'000.00**		**606'000.00**	**15'400.00**	**168'084.86**
	Nettoeinnahmen	**490'000.00**		**606'000.00**		**152'684.86**	
9990	Abschluss		490'000.00		606'000.00	15'400.00	168'084.86

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

a. Steueranlage für die Gemeindesteuern = 1.75
b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.4 ‰
c. Sämtliche Gebühren bleiben unverändert.

Grundgebühr Abfallentsorgung

pro Einheit CHF 132.00

Entsorgungsgebühr Tierkadaver

CHF 0.70 pro kg für Tierkörper und

CHF 0.40 pro kg für Schlachtabfälle

CHF 230.00 Transportkostenbeitrag Tierkadaver ab Hof (pro Transport)

Hundetaxe

Pro Hund CHF 100.00

Grundgebühr Abwasser

Wohnung 1 - 1.5-Zimmer	CHF	210.00
Wohnung 2 - 2.5-Zimmer	CHF	236.00
Wohnung 3 - 3.5-Zimmer	CHF	247.00
Wohnung 4 - 4.5-Zimmer	CHF	257.00
Wohnung grösser 5-Zimmer	CHF	278.00
Einfamilienhaus kleiner als 4.5-Zimmer	CHF	278.00
Einfamilienhaus ab 4.5-Zimmer	CHF	326.00
Gewerbebetrieb	CHF	400.00

Verbrauchsgebühr pro m^3 CHF 1.50

d. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

	Aufwand		**Ertrag**	
Gesamthaushalt	CHF	3'799'518.60	CHF	3'770'321.00
Aufwandüberschuss			CHF	49'075.60
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'575'478.60	CHF	3'513'376.00
Aufwandüberschuss			CHF	62'102.60
SF Abwasserentsorgung	CHF	141'598.00	CHF	153'945.00
Ertragsüberschuss	CHF	12'347.00		
SF Abfall	CHF	102'320.00	CHF	103'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	680.00		

2. Wahlen Mitglieder Gemeinderat

2.1 Wiederwahlen

Die Amtsdauer von folgenden Gemeinderäten läuft per 31.12.2026 aus:



Anken Rudolf



Montandon Yves



Staub Bruno

Alle drei amtierenden Exekutivmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode (01.01.2027-31.12.2030) zur Verfügung. Der Gemeinderat wird der Versammlung die Wahlvorschläge zur Wiederwahl unterbreiten.

2.2 Neuwahlen

Per 31.12.2026 läuft die dritte Amtsdauer von Gemeinderat Michael Scheuner ab. Infolge Amtszeitbeschränkung wird Michael Scheuner das Amt per Ende Jahr niederlegen.

Der Gemeinderat wird der Versammlung Herr Adrian Maurer als Wahlvorschlag für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat unterbreiten.



Adrian Maurer stellt sich der Bevölkerung vor:
Mein Name ist Adrian Maurer, ich bin 53 Jahre alt und lebe mit meiner Frau und den 2 Kindern im Stöckli 204. Ich bewirtschafte im Stöckli mit meiner Familie einen Landwirtschaftlichen Betrieb mit Mutterkühen und Direktvermarktung, weiter betreibe ich mit zwei Teilzeitangestellten ein kleines Baggerunternehmen.

In meiner Freizeit engagiere ich mich unter anderem im Treichlerklub Oberbalm und bei den Jodlerfründe Schwarzwasser, ich liebe es, wenn es gesellig zu und her geht.

Eine funktionierende Gemeinde lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Als Gemeinderat möchte ich Verantwortung übernehmen und mich für sachliche, zukunftsorientierte Lösungen einsetzen, die das Wohl von Oberbalm langfristig sichert.

2.3 Wiederwahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates

Die vierte volle Amtsperiode von Anken Rudolf als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates geht per Ende 31. Dezember 2026 zu Ende. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates zur Verfügung. Der Gemeinderat wird diesen Wahlvorschlag unterbreiten.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt (Organisationsreglement Art. 54, lit. c).

3. Personalreglement ab 01.01.2027; Genehmigung

Im Zusammenhang mit dem neuen Organisationsreglement ab 01.01.2027 sind diverse Änderungen im Personalreglement der Gemeinde Oberbalm nötig. Aus diesem Grund wurde eine neues Personalreglement auf Basis des aktuellen Musterpersonalreglements des Kantons Bern erarbeitet.

Ab 2027 soll ausserdem eine Personalverordnung eingeführt werden, damit dem Gemeinderat etwas Handlungsspielraum eingeräumt werden kann.

Die wichtigsten Neuerungen

Lohnsystem	
Bestehend	**Neu**
[1] Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).	[1] Der Gemeinderat ordnet in einer Verordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Die Gehaltsklasse wird aufgrund der Anforderungen sowie der Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft festgelegt.
[2] Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen	[2] Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent, b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent, c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent. Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.
[3] Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungsbeurteilung.	[3] Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung. Leistung und Verhalten werden wie folgt beurteilt: a) ausgezeichnet b) sehr gut c) gut d) genügend e) ungenügend

Keine Regelung	[1] Bis und mit Gehaltsstufe 48 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden: a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit ‚genügend' oder ‚ungenügend' bewertet werden; b) bis zu zwei, wenn Leistung und verhalten mit ‚gut' bewertet werden; c) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit ‚sehr gut' bewertet werden. d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit ‚ausgezeichnet' bewertet werden. [2] Ab Gehaltsstufe 49 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden: a) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit ‚sehr gut' bewertet werden; b) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit ‚ausgezeichnet' bewertet werden [3] Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

Leistungsbeurteilung	
Bestehend	**Neu**
Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kaders verantwortlich. d.) sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Beschluss zur Kenntnisnahme.	Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kaders verantwortlich. c) sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss.

Besondere Bestimmungen	
Bestehend	**Neu**
Keine Regelung	Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Gemeinderat die Stellen in der Verwaltung neu bewerten.
Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die Kosten für die Nichtbetriebsunfallversicherung werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.	[1] Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften. [2] Die Umsetzung ist in der Personalverordnung geregelt
Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.	In Verordnung geregelt

Keine Regelung	[2] Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.

Jahresentschädigungen	
Bestehend	**Neu**
Keine Regelung	**Entschädigung Kommissionen** Präsidium CHF 500.00

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Personalreglements ab 01.01.2027 zu genehmigen.

4. Tagesschulreglement ab 01.01.2027; Genehmigung

Im August 2026 hat die Gemeinde Oberbalm ein Tagesschulangebot eingeführt. Zurzeit stützt sich die Gemeinde dabei auf das Tagesschulreglement aus dem Jahr 2010.

Da viele übergeordnete Rechtsnormen in Zwischenzeit geändert haben und der Kanton seine Mustervorlage überarbeitet hat, soll per 01.01.2027 ein neues Reglement erlassen werden. Die entsprechende Verordnung wurde durch den Gemeinderat bereits per 01.08.2026 in Kraft gesetzt.

Das neu erstellte Reglement sieht wiefolgt aus:

Artikel 1
[1] Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
[2] Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2
[1] Mit dem Tagesschulangebot wird die familienergänzende Betreuung für Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schulzeit sichergestellt.
[2] Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz oder Schulstandort in Oberbalm.

Artikel 3
Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 4
[1] Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
[2] Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
[3] Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 5
[1] Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
[2] Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Arikel. 6
[1] Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.
[2] Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Tagesschulreglement vom 1. Januar 2010, auf.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Tagesschulreglements ab 01.01.2027 zu genehmigen.

5. Ehrungen / Verabschiedungen



Michael Scheuner wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 per 1. Januar 2015 als Gemeinderatsmitglied gewählt und ist seit dem Jahr 2022 ausserdem Vizepräsident der Gemeinde Oberbalm. In den letzten zwölf Jahren war Michael verantwortlich für das Ressort Hochbau und Kultur und konnte sein Fachwissen und seine Erfahrung bei vielen Projekten der Gemeinde einbringen.

Michael hat sich in vielerlei Hinsicht für das Wohl der Gemeinde eingesetzt und dafür möchten wir ihm ganz herzlich danken.

Per 31. Dezember 2026 endet die dritte Amtsdauer von Michael Scheuner. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung ist keine weitere Legislatur als Gemeinderatsmitglied möglich. Michael Scheuner wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 verabschiedet.

Zum Abschluss haben wir Michael einige Fragen gestellt:

Was kommt dir als erstes in den Sinn, wenn du an die letzten Jahre hier in Oberbalm denkst?
Ich konnte in sehr viele Ressorts einblicken und Aufgaben der Gemeinde kennenlernen und auch selber mitwirken, und sehe die Arbeit auf der Verwaltung nun aus einer komplett anderen Perspektive und wohl auch mit weniger Vorurteilen, als ich dies vor meinem Amtsantritt im 2015 hatte ;-)

Gab es während deiner Amtszeit Erlebnisse, die dir in besonderer Erinnerung bleiben?
Ganz klar, wenn man einer Bürgerin / einem Bürger wirklich weiterhelfen konnte, oder gar deren Anliegen umsetzen konnte.

Wenn du Anfang und Ende deiner Amtszeit vergleichst: Stimmten Erwartungen und Vorstellungen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein? Wo waren allenfalls die grössten Unterschiede festzustellen?
Nun am Anfang dachte ich mir wirklich nicht viel dabei und war einfach gespannt auf die Aufgaben, welche auf mich zukommen werden, bemerkte jedoch schnell, dass der Zeitaufwand doch beachtlich ist, wenn man sich doch mit den Geschäften auseinandersetzt. Ich hätte mir manchmal sicher gewünscht die Geschäfte schneller durchzubringen oder voran zu treiben - speziell im Ressort Bau ist das aber mit so vielen verschiedenen involvierten Fachstellen nicht immer einfach (und schon gar nicht immer einfach zu verstehen :-))

Weshalb lohnt es sich, sich in einer Gemeindeexekutive zu engagieren?
Man lernt alle Aufgaben (auf kommunaler Stufe) kennen, das hilft sicher um sein Wissen gesamtheitlich aufzubauen (sei es politisch oder auch einfach die Zusammenhänge in unserem doch sehr komplexen System kommunal, kantonal und auf Bundesebene). Man kann sich effektiv einbringen und Strategien mitentwicklen und mitbestimmen. Hat doch sehr hohe finanziellen Kompetenzen und Verantwortungen mitzubestimmen.

Was nimmst du von der öffentlichen Tätigkeit vor allem mit in dein zukünftiges Leben?
Ich konnte viele Personen in verschiedenen Ämtern kennenlernen und mein persönliches Umfeld / Netzwerk erweitern. Die Denkweise bezüglich der öffentlichen Aufgaben hat sich ebenfalls verändert. Und natürlich auch wie gut eine Zusammenarbeit - Verwaltung und Exekutive funktionieren kann, wenn der Gegenseitige Respekt da ist :-)

Was wünschst du dir für die Gemeinde Oberbalm in den kommenden Jahren?
Eine gute und funktionierende Infrastruktur, welche nachhaltig genutzt werden kann und auch der Zukunft dient.

Welchen Tipp gibst du deinem/r Nachfolger/in?
Ein gewisser Pragmatismus und Menschenverstand sind sehr wichtig, und vor allem verstehen, dass man sich für jeden Bürger / Bürgerin gleichermassen einsetzt.

Personelles

Verabschiedungen

Per 31. Dezember 2025 hat **Magdalena Guggisberg** ihre Stelle als Reinigungskraft der öffentlichen Toiletten gekündigt. Wir bedauern ihren Weggang sehr und danken Magdalena herzlich für ihre Arbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.



Die Arbeiten im Zusammenhang mit den öffentlichen Toiletten werden ab 01.01.2027 durch das Hauswartsteam übernommen.

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Oberbalm vergünstigt ab dem 1. August 2027 den Kitabesuch oder die Betreuung via Tagesfamilienorganisation mit Betreuungsgutscheinen.



Das wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Oberbalm

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe für Schulkinder zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. Die Gemeinde Oberbalm hat sich für folgende Variante entschieden:

- **Keine Kontingentierung:** Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheinen für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Einwohnergemeinde Oberbalm, Abteilung Finanzen, Schulhausweg 3, 3096 Oberbalm,
Tel. 031 848 10 50, E-Mail gemeinde@oberbalm.ch

Bitte beantragen Sie ihren Betreuungsgutschein via www.kiBon.ch. Zu beachten: Der Gutschein wird ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich.

Die Beantragung eines Betreuungsgutscheins für die Periode August 2027-Juli 2028 ist ab dem 1. Februar 2027 möglich.

Ergänzungsleistungen

Eine Information Ihrer AHV-Zweistelle Oberbalm

Wussten Sie schon, was die sogenannten Ergänzungsleistungen sind?

Ergänzungsleistungen (EL) sind zusätzliche Leistungen zur AHV/IV, welche die minimalen Lebenskosten von Personen decken sollen, die bereits eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.

Anspruch auf EL haben Sie, wenn Sie mindestens:
- eine Rente der AHV oder IV Rente beziehen oder
- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und volljährig sind oder
- ein Taggeld der IV beziehen (seit mindestens 6 Monaten).

Diese Bedingungen müssen Sie ebenfalls erfüllen:
- Ihr Wohnsitz und Ihr tatsächlicher Aufenthalt müssen im Kanton Bern sein.
- die anerkannten Ausgaben müssen höher sein als die anrechenbaren Einnahmen.

Ihr Nettovermögen muss zudem tiefer sein als:
- CHF 100'000.00 für eine einzelne Person,
- CHF 200'000.00 für ein Ehepaar,
- CHF 50'000.00 für Kinder mit Anspruch auf eine Waisenrente oder mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV.

Selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Nettovermögen!

Weitere Informationen zum Thema und das offizielle Anmeldeformular zur EL finden Sie auf der Internetseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch oder gerne auch direkt bei uns am Schalter der AHV-Zweigstelle Oberbalm.

Die AHV Zweigstelle ist wöchentlich jeweils am Donnerstagvormittag bedient und befindet sich direkt in der Gemeindeverwaltung.

Natürlich stehen wir Ihnen auch telefonisch und per Mail zur Verfügung:

AHV Zweigstelle
Schulhausweg 3
3096 Oberbalm
Tel. 031 848 10 50
salome.gyr@oberbalm.ch

Kehrichtabfuhrplan 2027

Jahresübersicht

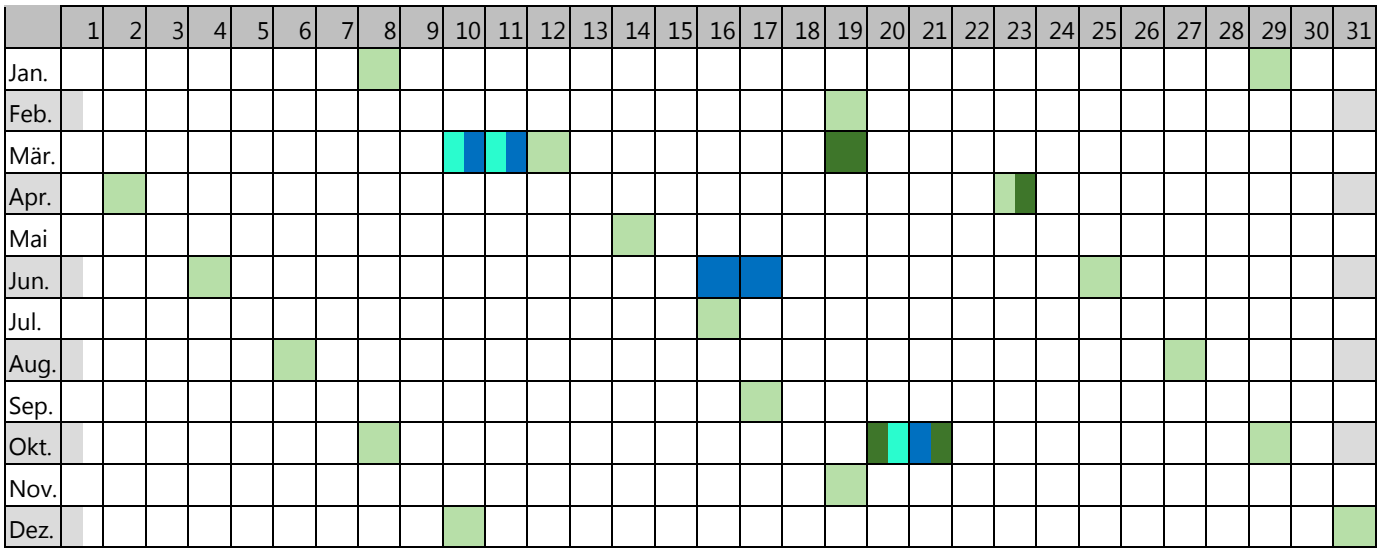

Kehrichtabfuhr / Grobsperrgut
Papier- und Kartonsammlung
Elektroschrott, Altmetall, Pneus
Häckseldienst

Abfallarten

Kehrichtabfuhr / Grobsperrgut

jeweils jeden 3. Freitag

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Fr	8. 29.	19.	12.	2. 23.	14.	04. 25.	16.	06. 27.	17.	08. 29.	19.	10. 31.

Die Kehrichtsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis 08.00 Uhr bereitgestellt werden.

Der **Presscontainer** steht Ihnen während den **Werktagen von 7.00 - 20.00 Uhr** an der Oberbalmstrasse 214 zur Verfügung. Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.

Sämtliche brennbare Abfälle (Hauskehricht)

Sperrgut (Möbel, Matratzen, Teppiche) grosse Gegenstände bitte verkleinern.

Papier- und Kartonsammlung

	März	Juni	Okt.		
Mi	10.	16.	20.	Mittwoch	08.00 – 19.00 Uhr
Do	11.	17.	21.	Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
				Mi, 16. Juni 2027	13.00 – 19.00 Uhr
				Do, 17. Juni 2027	08.00 – 12.00 Uhr

Zeitungen und Karton müssen gebündelt sein und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern (Viehschauplatz) abzuliefern.

<table>
<tr>
<td></td>
<td>

Grüngutabfuhr

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.

jeweils Montag – Freitag (ausgenommen Feieratage)

Der Sammelwagen befindet sich auf dem Viehschauplatz. Bei grossen Mengen Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittibach (079 507 10 93) Kontakt auf.

</td>
<td>Alle kompositerbaren Abfälle

Strauchschnitte bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</td>
</tr>
<tr>
<td></td>
<td>

Häckseldienst

	März	April.	Okt.
Mi			20.
Fr	19.	23.	

Preis: CHF 2.50 pro Minute mind. CHF 20.00 und wird direkt bar eingezogen

Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseldienst direkt bei Herrn Trittibach (079 507 10 93) anmelden.

</td>
<td>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</td>
</tr>
<tr>
<td></td>
<td>

Elektroschrott

	März	Okt.
Mi	10.	20.
Do	11.	21.

Die Mulden stehen zu folgenden Zeiten auf dem Viehschauplatz:

Mittwoch: 08.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.

</td>
<td></td>
</tr>
<tr>
<td>
</td>
<td>

Altmetall / Pneus

	März	Okt.
Mi	10.	20.
Do	11.	21.

Die Mulden stehen zu folgenden Zeiten auf dem Viehschauplatz:

Mittwoch 08.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungspreise für Pneus:

- Autopneus ohne Felgen	Stk.	CHF 7.00
- Autopneus mit Felgen	Stk.	CHF 13.00
Grosse Pneus ohne Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF 50.00
Grosse Pneus mit Felgen (Camion, Traktor)	Stk.	CHF 60.00

Die Bezahlung ist bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

</td>
<td>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern beim Viehschauplatz abgegeben werden.</td>
</tr>
<tr>
<td></td>
<td>

Öle / Fette

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.

Entsorgung beim Volg.

</td>
<td>Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle,Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Motorenöle müssen direkt bei den Verkaufsstellen entsorgt werden.</td>
</tr>
</table>

	**Neophyten** Mai | **Juni** | Juli | **Aug.** | Sept. Die Mulde steht während diesem Zeitraum auf dem Viehschauplatz.	Die Mulde bitte immer schliessen.
	**PET** Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.	
	**Glas / Alu** Entsorgung werktags von 7.00 – 20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz. Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.	Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.
	**Textil, Kleider und Schuhe** Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Diese können Werktags von 7.00 – 20.00 Uhr beim Containter auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.	
	**Haushaltbatterien** Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.	
	**Tierkadaver** TKS Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a Montag bis Freitag 07.30 – 08.30 Uhr Pikettdienst Samstag und Feiertage 08.00 – 17.00 Uhr (079 782 24 63) Sonntag geschlossen	Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87 entsorgt werden. Pikett: 032 384 33 33
	**Medikamente** Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.	
	**Fahrräder** Drahtesel – Arbeit mit Perspektiven, Waldeggstrasse 27, 3097 Liebefeld	

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:
- Thommen AG Bern, Libellenweg 13, 3006 Bern
- Abfallzentrum Riggisberg, Muristrasse 26, 3132 Riggisberg
- Zaugg Belp AG, Fahrhubelweg 5, 3123 Belp

Trinkwasserqualität

Das Dorf Oberbalm und Borisried liegen im Versorgungsbereich 3. Diese Region wird in der Regel aus den Reservoiren Balmberg und Tschuggen mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser versorgt.

Die angegebenen Messwerte stützen sich auf die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums Bern vom 7. September 2026. Sie können je nach Pumpbetrieb von denen bei den Verbrauchern abweichen.

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	**Nitratgehalt in mg/l**	**Bakteriologische Untersuchungen**
Reservoire Balmberg & Tschuggen	24.0 ° fH	6.4 mg/l	einwandfrei

Informationen zur Aufbereitung
Es erfolgt keine Wasseraufbereitung.





Alterskommission

Rückblick auf den Themenabend 2026

Am 16. September fand im Schulhaus Oberbalm ein Abend statt zum Thema "Die Kunst, Hilfe anzunehmen". Als Referentin durften wir Frau Anna Hirsbrunner von Pro Senectute begrüssen.



Der Vortrag enthielt viele positive und hilfreiche Impulse rund um die Themen Hilfe annehmen, Anforderungen und Belastungen sowie psychische Gesundheit.
Es ist wichtig, eine ausgewogene Balance zwischen den persönlichen Ressourcen und den Anforderungen bzw. Belastungen des Alltags zu finden. Dabei sollten die individuellen Möglichkeiten und vorhandenen Kräfte berücksichtigt werden, um Überforderung vorzubeugen und das persönliche Wohlbefinden langfristig zu erhalten.

Eine bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Grenzen und Ressourcen kann dabei helfen, den Alltag angemessen zu strukturieren und vorhandene Belastungen besser zu bewältigen. Ziel ist es, die persönlichen Ressourcen zu stärken und gleichzeitig die Anforderungen des Alltags so zu gestalten, dass ein nach-haltiger Umgang mit den eigenen Kräften möglich ist.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage, warum es uns oft so schwerfällt, Hilfe anzunehmen. Hilfe anzunehmen kann Überwindung kosten und wird manchmal als Schwäche empfunden. Dabei kann Unter-stützung eine wichtige Ressource sein und dazu beitragen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Auch das Thema Prioritäten setzen wurde angesprochen. Im Alltag ist es wichtig, nicht alle Anforderungen gleichzeitig bewältigen zu wollen, sondern bewusst zu entscheiden, was gerade wichtig und mach-bar ist.
Im Bereich der Prävention wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die zur Gesundheit beitragen können. Dazu gehören soziale Begegnungen, regelmässige Bewegung, genügend Regeneration und Erholung sowie eine gewisse Struktur im Alltag. Solche einfachen, aber wirkungsvollen Elemente können helfen, das persönliche Gleichgewicht zu erhalten.
Als wichtige Erkenntnis bleibt, dass die Kunst, Hilfe anzunehmen, für alle ein Lernprozess ist. Es braucht Mut und Selbstreflexion, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, Unterstützung zuzulassen und sich bewusst um die eigene Gesundheit zu kümmern. Der Vortrag hat dazu angeregt, den eigenen Umgang mit Belastungen und die eigenen Ressourcen zu reflektieren.

Alterskommission

Per 1. Januar 2027 tritt das neue Organisationsreglement der Gemeinde Oberbalm in Kraft. Damit verbunden sind verschiedene Änderungen bei den Kommissionen. Die Alterskommission wird ab Januar 2027 aufgehoben. Bei Anliegen oder Fragen rund um das Alter stehen Ihnen künftig die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Gemeinderat gerne zur Verfügung. Für Beratung, Unterstützung und verschiedene Kurse können Sie sich zudem an die Fachstelle Alter Region Gantrisch oder an Pro Senectute wenden.

Altersleitbild

Sind Sie am überarbeiteten, seit 1.1.2022 gültigen, Altersleitbild interessiert? Sie können es in der gemeindeeigenen Homepage (www.oberbalm.ch) einsehen oder auf Wunsch auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Fahrdienst Oberbalm

Benötigen Sie eine Fahrgelegenheit? Dann wenden Sie sich an die Nummer 031 384 02 10 oder per E-Mail an fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch.
Der Rotkreuz- Fahrdienst bringt Sie jederzeit, auch am Wochenende, an Ihr Ziel, beispielsweise zum Arzt, zur Therapie oder zum Einkauf.

Mittagstisch im Restaurant Bären

Der Mittagstisch ist in der Regel am 1. Donnerstag des Monats, 11.30 Uhr im Restaurant Bären Oberbalm gedeckt. Das Zusammensein bietet nicht nur Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen, sondern auch zum Gedankenaustausch. Anmeldungen nimmt Frau Ingrid Marggi gerne bis jeweils 10.30 Uhr entgegen. Tel. 031 849 01 60.

FitGym in Oberbalm

FitGym findet jeden Freitag von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm statt.

Angebote der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet persönliche, kostenlose Beratungen an. Auf Wunsch sind auch Gespräche bei Ihnen Zuhause möglich.
Sie können sich an folgende Beratungsstellen wenden:
Liebefeld: Hildegardstrasse 18 oder Bern: Generationenhaus, Bahnhofplatz 2.
Telefonnummer für beide Beratungsstellen: 031 359 03 03.

Careköniz

Careköniz ist für die Gemeinden Köniz, Neuenegg und Oberbalm zuständig. Unter www.carekoeniz.ch finden Sie alle Informationen über das Angebot von careköniz. Die careköniz ist täglich unterwegs, für Pflege zuhause, Unterstützung in Haushalt und Hauswirtschaft, Betreuung und Beratung.E-Mail: info@carekoeniz.ch
Spitex Region Köniz AG, Landorfstrasse 21, 3098 Köniz, Tel. 031 978 18 18, info@spitex-koeniz.ch.

Fragen zur Ergänzungsleistung

Wenn Sie Fragen zur Ergänzungsleistung haben, können Sie sich an unsere Gemeindeverwaltung wenden. Telefon: 031 848 10 50.

Fachstelle Alter Region Gantrisch

Die Fachstelle Alter Region Gantrisch bietet niederschwellig Informationen und Beratungen sowie Vermittlung von passenden Angeboten an zuständige Stellen an.

Älter werden in der Region Gantrisch mit Franz&Vroni

Franz&Vroni ist die Bezeichnung für eine interaktive Informationsplattform des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Ältere Menschen und ihre Angehörigen finden auf dieser Website zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Von Mahlzeiten- und Fahrdiensten über die Jobbörse der Jugendarbeit bis zu den Leistungen der Spitex ist alles gebündelt nach Gemeinde oder Region dargestellt. Wenige Klicks führen zu den passenden lokalen Dienstleistungen von professionellen, privat organisierten und freiwilligen Anbietern. Aus Erfahrungsberichten erfährt man zudem, wie andere Familien den Herausforderungen ums Älterwerden begegnet sind.
Die Gemeinde Oberbalm ist aufgeschaltet; einige regional gültige Angebote sind verlinkt. Franz&Vroni sind über www.altersnetzwerkgantrisch.ch und www.franzundvroni.ch sowie über die Homepage unserer Gemeinde: www.oberbalm.ch zu erreichen.

Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren

Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren werden von der Kirchgemeinde Oberbalm angeboten und jeweils im «reformiert» publiziert.

Umsorgt älter werden mit Franz und Vroni

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag? Sind Sie auf der Suche nach einem unterhaltsamen Freizeitangebot? Die Angebotsplattform franzundvroni.ch hilft Ihnen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung zu finden. Wir freuen uns, dass bereits mehr als 160 Angebote erfasst sind. Die einfache Führung auf der Webseite ermöglicht, dass nach wenigen Klicks passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern erscheinen. In persönlichen Erfahrungsberichten erfahren Sie, was andere erlebt haben und wie sie damit umgegangen sind. Vielleicht sind Sie heute in einer ähnlichen Situation und können von den Erfahrungen anderer profitieren:

www.franzundvroni.ch

Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersbeauftragten, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.
Lisa Loretan, Altersbeauftragte des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch:

lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung)

✂----------

Wichtige Adressen

Angebot	Informationen & Kontaktangaben
Fachstelle Alter Region Gantrisch,	(Lisa Loretan) 078 422 15 93
Angebote um gut umsorgt älter zu werden	www.franzundvroni.ch
careköniz	031 978 18 18 info@carekoeniz.ch
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10 fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch
Pro Senectute	031 359 03 03 www.be.prosenectute.ch
Ref. Pfarramt	031 849 01 55 / 079 631 35 16 sekretariat@kirche-oberbalm.ch
Mittagstisch, Restaurant Bären 3096 Oberbalm	in der Regel 1. Donnerstag im Monat Anmeldungen bei Ingrid Marggi bis 10.30 Uhr, 031 849 01 60
FitGym Angebot der Pro Senectute	Freitag 13.30 bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm
Gemeindeverwaltung Oberbalm	031 848 10 50

Geburtstagsliste

Januar			
Guggisberg	Walter	Fuhrenrain 267	09.01.1947
Zimmermann-Loosli	Elisabeth	Bach 124	13.01.1939
Aeschlimann-Zimmermann	Leni		20.01.1944
Thurnheer	Verena		25.01.1947
Hunziker	Werner	Borisried 213	28.01.1943
Februar			
Krebs-Hunziker	Elisabeth	Balmgrabenweg 17	01.02.1939
Krebs	Karl	Weier 18c	26.02.1944
März			
Hugi	Rudolf	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	10.03.1924
Haruksteiner	Franz	Schulhausweg 4	10.03.1943
Minnig-Burri	Bertha	Schwandweg 10	17.03.1941
Humbel-Künzi	Therese	Stein 140	20.03.1940
Hofstetter	Hans Ulrich	Schwendi 179	23.03.1947
Stähli	Werner	Bankgässli 5	25.03.1945
April			
Zwahlen	Hans	Oberbalmstrasse 204	02.04.1944
Hüberli-Rolli	Elisabeth	Oberbalmstrasse 231	03.04.1942
Zwahlen-Krebs	Katharina	Oberbalmstrasse 204	08.04.1946
Rolli	Niklaus	Schneitershaus 192	18.04.1942
Prinzen	Verena	Fuhren 269	23.04.1947
Wenger	Alfred	Pfelegezentrum Schwarzenburg	27.04.1942
Riesen	Ernst	Erbsmatt 295	30.04.1941
Mai			
Maurer	Maria		04.05.1947
Riesen	Rudolf	Allmend 286	13.05.1935
Wittwer	Hans Ulrich	Tschuggen 163	19.05.1946
Riesen-Künsch	Margrit	Allmend 286	20.05.1937
Imboden	Silvia	Lehn 13	22.05.1946
Rolli-Gilgen	Rosmarie	Obere Scheuer 242	23.05.1941
Hunziker-Guggisberg	Margrit	Balmgrabenweg 2	26.05.1945
Grüter	Helene	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	28.05.1941
Brönnimann	Albert	Bärenried 109	30.05.1946
Juni			
Maurer	Walter	Stöckli 204	06.06.1946
Feigel	Robert	Borisried 215	10.06.1944
Krebs	Ulrich	Hubel 8	25.06.1938
Juli			
Bartenbach	Eduard		01.07.1941
Gerber-Hänni	Marie	Stöckli 203	09.07.1944
Guggisberg-Hostettler	Hedwig	Oberer Nussbaum 232	11.07.1946
Rolli	Hans Ulrich	Obere Scheuer 242	14.07.1939

August			
Schmutz	Hans	Neuhaus 132	04.08.1941
Hofstetter	Christian	Hubelgasse 9	10.08.1946
Riesen-Hadler	Hertha	Oberbalmstrasse 212	12.08.1934
Hunziker-Guggisberg	Ruth	Borisried 213	16.08.1947
Berger-Haab	Margrit	Brüchen 275	18.08.1942
September			
Maurer-Gerber	Erika	Stöckli 204	17.09.1947
Maurer-Guggisberg	Alexander	Oberbalmstrasse 211	24.09.1938
Thurnheer	Ulrich		27.09.1946
Oktober			
Sohns	Karl-Heinz	Hinterbergstrasse 5	05.10.1941
Rothen	Friedrich	Borisried 208	05.10.1945
Krebs-Buchs	Pauline	Hubel 8	11.10.1941
Fankhauser	Daniel	Oberbalmstrasse 223	12.10.1943
Gerber-Reber	Margrith	Gassershaus 98	16.10.1943
November			
Maurer	Hans Rudolf	Rossweg 307	06.11.1941
Riesen-Mühlemann	Elisabeth	Balmberg 85	17.11.1945
Fankhauser-Lüthi	Ella	Oberbalmstrasse 223	19.11.1944
Maurer-Guggisberg	Erika	Oberbalmstrasse 211	29.11.1946
Hunziker	Ernst	Oberbalmstrasse 229	30.11.1934
Dezember			
Bartenbach-Roth	Marianna		10.12.1937
Gerber	Walter	Gassershaus 98	16.12.1938
Berger	Alfred	Brüchen 275	27.12.1945

Die Personendaten werden ausschliesslich unter Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

Bertha Hubacher-Bieri

Am 14. August 2026 ist Frau Bertha Hubacher-Bieri im Alter von 98 Jahren verstorben.

Bertha Hubacher war in Oberbalm Gemeindeschreiberin (1966-1989) und Zivilstandsbeamtin (1966-1994). Sie hat für unsere Gemeinde und die Bevölkerung von Oberbalm ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet.

In Würdigung ihrer grossen Verdienste und ihrer geschätzten Persönlichkeit wurde ihr von der Einwohnergemeinde Oberbalm das Ehrenbürgerrecht erteilt.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Frau Hubacher. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der Schule Oberbalm

Musical der Schule Oberbalm: Das Geheimnis der sieben Perlen



Im Sommer hat die ganze Schule Oberbalm ein Musical aufgeführt. Für das Theater mussten wir sehr viel üben. Von Liedern bis zu schwierigen Texten haben wir wochenlang geübt. Zum Glück wurde uns von zwei Spezialisten ausgeholfen. Zuerst haben wir nur Grimassen geübt, aber mit der Zeit auch Körperhaltung, Tonlage und Gefühle. Unsere Szenen wurden immer besser. Wir hatten viele richtige Proben und dachten immer an den Auftritt. Am Anfang war der Text brüchig und noch nicht sicher. Ein paar Wochen wurde der Text sicherer und flüssiger. Am Schluss hatten wir noch die Hauptproben. Die HauptdarstellerInnen mussten den Text auch nach Hause nehmen um ihn vollständig zu können. Sie hatten zum Teil echt viel Text.
(Von Ben und Dijar)

Requisiten



Für das Theater brauchte es sehr viele Requisiten. Alle Kinder der Schule haben mitgemacht. Mit Herr Klopfstein haben wir einen Haifisch aus Holz gemacht und ihn gekleistert und bemalt wir hatten grossen Spass dabei. Die 4. Klasse hat ein kleines und ein grosses Piratenschiff gebaut und bemalt. Die 3. Klasse hat zusammen mit Frau Steffen ein Oktopus gemacht, sie fanden ihn super. Die 1./2. Klasse hat Quallen aus Regenschirmen gemacht und Fäden drangehängt. Die Kindergärteler haben Fische aus Ikea Taschen gebastelt. Die 5./6 Klasse hat eine Muschel aus Plastik gemacht und sie glitzernd angemalt. Die 3./4 Klasse hat Neonfische gemacht aus Papierteller.



Am Schluss hat alles toll ausgesehen und gut geklappt!
(Von Kari und Till)

Die Geschichte

Zwei Kinder gingen zu ihrem Grossvater und fanden im Meer eine Flaschenpost. In der Flaschenpost steht die Geschichte von zwei Mädchen, Aquarina und Marina. Aquarina ist die Prinzessin der Meere, ihr Vater Poseidon ist der König. Marina ist ihre beste Kollegin und wurde in eine Meerjungfrau verwandelt. Poseidon will seiner Tochter eine magische Perlenkette zum Geburtstag schenken, aber sie darf das Geschenk nicht vor ihrem Geburtstag anschauen. Sie macht es trotzdem, die Kette zerspringt und die Perlen sind jetzt im ganzen Meer verteilt.

Aquarina und Marina werden verbannt bis sie alle Perlen wiedergefunden haben. Dabei treffen sie auf Fische, Piraten, einen rappenden Oktopus, Quallen, Krebse, einen Hai und einen Sägefisch. Auch immer mit dabei sind die Wächter von Poseidon, Wächter Stumm, Wächter Krumm und Wächter Dumm.
(Von Emilia, Julia und Luana)

Der Auftritt

Endlich war es soweit, in der Turnhalle im Schulhaus Oberbalm fand das Theater statt. Wir hatten für das Theater Papier Fächer gebastelt und haben sie den Besuchern zur Verfügung gestellt. Es war etwa 40 Grad heiß in der Turnhalle aber wir haben durchgehalten. Es waren etwa 240-260 Menschen in der Turnhalle. Als es begann, waren alle ein bisschen aufgeregt. Bei der ersten Aufführung hatten wir

vergessen, das Geschenk für Aquarina hin zu legen. Was wir auch vergessen haben war am Schluss die Perle in die Schatzkiste zu tun. Sonst ist alles gut gegangen. Die Leute haben mega mega viele Spenden gegeben. Die ganze Schule Oberbalm hat Spaß gehabt.
(Von Jana und Alicia)

Die Landschulwoche der 5./6. Klasse

Wir, die 5/6 Klasse von Oberbalm, sind am 31.8. am Montagmorgen mit dem Schulbus in unsere Landschulwoche gefahren. Nach etwa einer Stunde sind wir angekommen am Schwarzsee. Gewohnt haben wir im Naturfreundehaus Aurore.



Das Haus war nah am See. Am Schwarzsee konnten wir Rodeln, das war cool. Wir waren auch im See baden. Im Haus hatten die Mädchen hatten einen Stock für sich und die Jungen nicht, das war gemein ☺.



Rund um den See hatte es einen Märchenweg, wo man einen goldenen Drachen finden konnte. Beim Drachen konnte man einen Knopf drücken und dann machte der Drache Geräusche. Es gab auch eine Badeinsel die war cool und schön.Insgesamt fanden wir das Haus und die Umgebung sehr schön. (Von Luca und Cedrin)

Das Thema unserer Landschulwoche war Wikinger und nordische Götter. Während der Woche brachte uns das Eichhörnchen Ratatöskr Aufgaben von den verschiedenen Göttern.

Montag: Wir räumten die Zimmer ein. Wir gingen Bogenschiessen und machten Lager-T-Shirts. Am Abend hatte Loki, der Gott der Täuschung (Herr Nydegger), unser Dessert gestohlen und wir mussten goldenen Pfeilen folgen, um es wieder zu finden.

Dienstag: Wir bastelten Wikingerschiffe und schmuggelten dazu Capri Sun. Wir gingen rodeln. Am Abend hatten wir Spielabend. Die Kinder spielten Magic, Spiel des Lebens und Top Ten. Spät am Abend spielten wir noch Werwolf.

Mittwoch: Wir gingen an die Sense und hatten einen Wettbewerb um das schnellste und stärkste Floss. 2 Jungs schafften, dass sie selber auf das Floss konnten. Dann mussten wir selber ein Dessert machen.

Donnerstag: Am Morgen haben wir Armbänder, Runensteintäschchen und Seewasserzaubertränke gebastelt. Nachmittags fand ein Kubb Turnier statt. Am Abend Abschluss machten wir eine Götter Party und jeder hatte ein Kostüm an.

Die Landschulwoche hat uns Spass gemacht. Aber es war auch schön, wieder im eigenen Bett zu schlafen. (Von Silas und Luca)



«Tübele» 2026

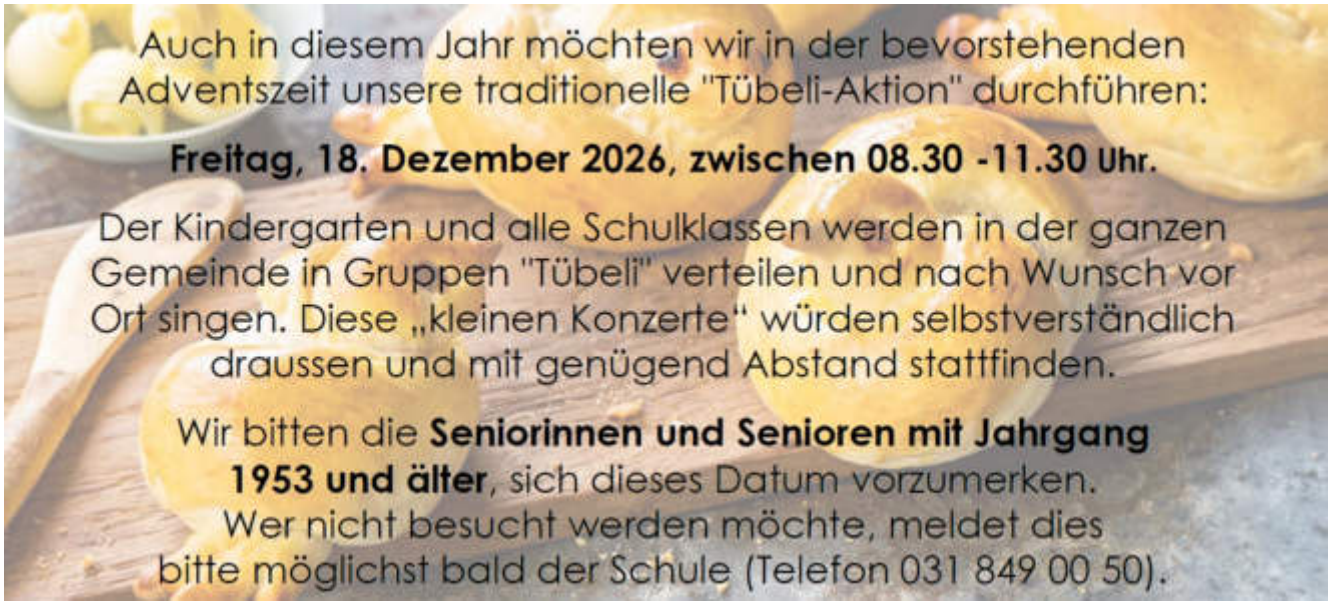

Weihnachtssingen

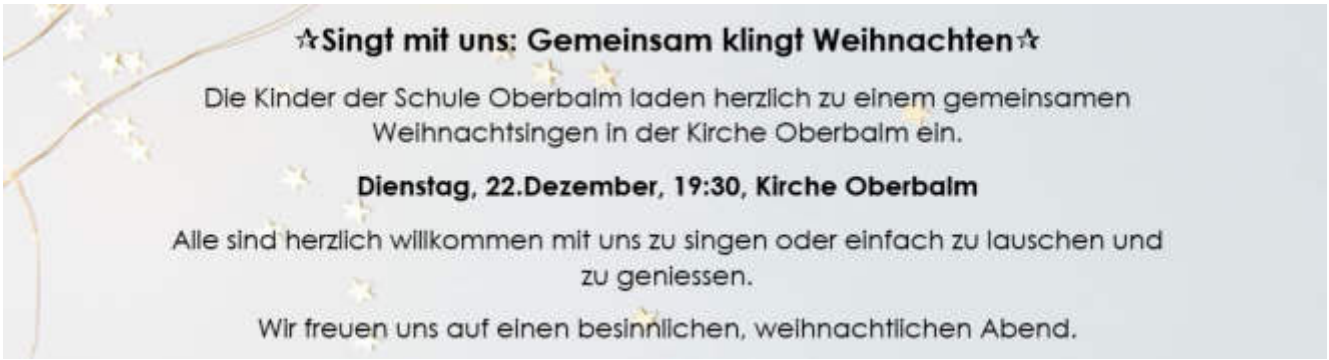

Bläserkurse der Musikgesellschaft Oberbalm



125 Jahre MG Oberbalm- ein Jubiläum, das verbindet

Drei Tage Musik, Begegnung und gelebte Vereinsfreude- so feierte die Musikgesellschaft Oberbalm ihr 125- jähriges Bestehen.

Vom 27. bis 29. August durfte die Musikgesellschaft Oberbalm ihr 125- jähriges Jubiläum gebührend feiern. Bei bestem Wetter, einer herzlichen Dorfgemeinschaft und einem abwechslungsreichen Programm wurde das Fest zu einem unvergesslichen Wochenende.



Die MG Oberbalm gemeinsam mit den Mountaindrummers am Marschmusik- Contest

Ein gelungener Auftakt

Am Donnerstagabend fiel nach langer Planung und den Aufbauarbeiten schliesslich der Startschuss. Auf dem einladend dekorierten Festgelände durfte die MGO ihre Sponsoren sowie erste Besucherinnen und Besucher begrüssen, die für ein Feierabendbier vorbeischauten. Der warme und sonnige Sommerabend lud dazu ein, noch etwas länger zu verweilen. Kurzerhand wurden sowohl das Sponsorenapéro als auch der Auftritt der Balmbergmusikanten vom geplanten Innenbereich nach draussen verlegt.



Das Heimetchörli Hemberg in Oberbalm

Zwischen Regenschauern, Jodelklängen und gutem Essen

Der Freitag zeigte sich zunächst von seiner unbeständigen Seite. Wind, Gewitter und Regenschauer prägten den Morgen, bevor sich gegen Abend das Wetter etwas beruhigte. So konnte die Festwirtschaft öffnen und einem gemütlichen Jodlerabend stand nichts mehr im Weg.

Als Musikgesellschaft wagte die MGO an ihrem Jubiläumsfest einen kleinen musikalischen Seitenwechsel und überliess die Bühne dem Jodlerchörli Abezyt, dem gemischten Jodlerchörli Meiegruess, dem Heimetchörli Hemberg und den Schlitzohren. Während die Jodlerinnen und Jodler im Festzelt für Stimmung und einen gemütlichen Abend sorgten, lud DJ Peter Streit im Barzelt zum Weiterfeiern ein.

Samstag – Wenn Oberbalm zum Treffpunkt der Musik wird

Am Samstag füllte sich das Festgelände bereits am frühen Nachmittag mit Musikantinnen und Musikanten aus nah und fern. Den Auftakt bildete der gemeinsame Kontermarsch: Zehn Musikvereinene machten sich gemeinsam auf den Weg und spielten dabei den Marsch «Gruss an Bern». Anschliessend folgten die verschiedenen Darbietungen des Marschmusikcontests, bei denen der Kreativität keine Grenzen gesetzt wurden. Mit viel Einfallsreichtum, musikalischem Können und sichtbarer Freude begeisterten die teilnehmenden Vereine das Publikum. Den Sieg durfte schliesslich die Musikgesellschaft Rüeggisberg entgegennehmen.





Nach dem Contest blieb es rund um das Festzelt lebendig. Bei den Speedständli der verschiedenen Vereine wurde angestossen und interessante Bekanntschaften gemacht. Mit der Veteranenehrung des Mittelländischen Musikverbands folgte ein weiterer offizieller Programmpunkt. Anschliessend stand die MG Oberbalm selbst im Mittelpunkt: Im Rahmen des Jubiläumskonzerts durfte die MGO zahlreiche Glückwünsche zu ihrem 125.-jährigen Bestehen entgegennehmen. Für eine besondere Überraschung sorgte zudem die Premiere der «Weisswein- Assemblage», welche eigens von Musikant-/ innen für das Jubiläum komponiert wurde. Auch die Mountaindrummers brachten nochmals ordentlich Energie ins Zelt, bevor die Musikgesellschaft Riggisberg mit einem mitreissenden Konzert begeisterte. Bei Barbetrieb und Musik von DJ Black wurde anschliessend bis spät in die Nacht weitergefeiert. Ein würdiger Abschluss für einen Tag voller Musik, Begegnungen und gemeinsamer Erlebnisse.

Weitere Impressionen des Fests sind auf der Homepage der MGO www.mgoberbalm.ch oder auf Instagramm @mg_oberbalm zu finden.

Herzlichen Dank !

Die Musikgesellschaft Oberbalm bedankt sich bei den zahlreichen Gästen und Musikantinnen und Musikanten, den Helferinnen und Helfern, den Sponsoren, den Landbesitzern, der Gemeinde und allen die mit ihrem Einsatz, ihrer Unterstützung und ihrer Freude zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben. Wir gratulieren den Veteranen herzlich zu ihrer Ehrung und der MG Rüeggisberg zum Sieg am Marschmusikcontest.

merci, dass ihr ein Teil unserer Geschichte seid ♡

Helferteam Blutegel Oberbalm

Herzlichen Dank für Ihre Blutspende



Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die wir bei den vergangenen Blutspendeaktionen begrüssen durften.

Vom Blutspendedienst wurden fünf Personen geehrt. Es sind dies:

- **Annemarie Dietrich**, Oberbalm — für 100 Spenden
- **Walter Gerber**, Zimmerwald — für 70 Spenden
- **Stefan Saxer**, Schliern — für 60 Spenden
- **Veronika Riesen**, Oberbalm — für 50 Spenden
- **Elisabeth Wittwer**, Oberbalm — für 30 Spenden

Leider sind die Blutspenden in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Mehrmals wurde die Marke von 30 Spenden nicht mehr erreicht. Deshalb hat der Blutspendedienst beschlossen, nur noch einmal pro Jahr einen Anlass in unserer Region durchzuführen.

Mit einer Blutspende kannst du Leben retten!

Dein Blut ist wichtig und kann einem Menschen in einer schwierigen Situation helfen. Schön, wenn wir dich bei der nächsten Spendeaktion begrüssen dürfen!

Nächste Möglichkeiten zum Blutspenden:

Zimmerwald:	Di. 12. Januar 2027
Oberbalm:	Mi. 21. April 2027
Rüeggisberg:	Mo. 2. August 2027

Wir zählen auf dich – vielen Dank für deine Unterstützung!

Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2026/2027

Mehrzweckhalle	
Winterferien	25. Dezember 2026 – 10. Januar 2027
Frühlingsferien	3. April 2027 – 25. April 2027
Sommerferien	3. Juli 2027 – 15. August 2027
Herbstferien	25. September 2027 – 17. Oktober 2027

Schulhaus	
Sommerferien	3. Juli 2027 – 15. August 2027

Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle bleiben infolge Reinigung während den Ferien geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Herbstbasar 2026



Vor wenigen Wochen fand der traditionelle Herbstbasar statt. Seit vielen Jahren gehört er einfach zum Oberbalmer Dorfleben - mit Altbewährtem und im 2026 mit einigen Neuerungen. Das vielfältige Angebot an Bastel-, Strick- und Näharbeiten und Adventsgestecken lud zum Kaufen ein. Während des ganzen Jahres arbeiteten fleissige Hände daran. Neu war, dass einige Kinder ebenfalls fleissig unter Anleitung bastelten und so das Angebot bereicherten.

Zum grossen Sortiment an Backwaren mit feinen Torten, Brot, Züpfen oder den traditionellen Berlinern trugen viele Bäckerinnen und Bäcker bei. Auch gebrannte Mandeln, Nidletäfeli, Brätzeli und Schlüferli und vieles mehr wurden hergestellt.

Für die Kinder gab es das Glücksfischen, Schminken und Basteln. Leider fehlte dieses Jahr das Kaspertheater zur Enttäuschung vieler Kinder. Das Kaspertheater ist immer ein Highlight und sehr beliebt. Als Neuerung lud die «Spiel-o-thek» mit vielen Spielen zum Verweilen ein. Bei der Musikgesellschaft konnten wieder einige Blasinstrumente ausprobiert werden.

Der Abend war von Musik geprägt. Kleine und grosse Linedancer zeigten ihr Können bei mitreissender Musik, die Trachtengruppen Oberbalm und Mittelhäusern tanzten und sangen und Evelin Sieber spielte mehrere Stücke auf dem Hackbrett.

Die Durchführung des Basars wäre ohne die vielen Helferinnen und Helfer nicht möglich. Nicht nur am Freitag, sondern während des ganzen Jahres wirkten viele Hände mit. Dafür bedanken wir uns recht herzlich.



Bedanken möchten wir uns aber auch bei den vielen Besucherinnen und Besuchern. Alle tragen dazu bei, dass der Basar jedes Jahr mit einem hohen Gewinn abschliesst. Dieser wird für die Kinder- und Jugendaktivitäten in Oberbalm und für die Mission 21 in Basel verwendet.

Veranstaltungskalender 2026 / 2027

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
02.12.2026	Kirchgemeinde-versammlung	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:00 Uhr
06.12.2026	Regionaler musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchgemeinde Oberbalm / Singkreis Längenberg	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
06.12.2026	Gemeinschaftskonzert	MG Oberbalm / 7ner Chörli	Kirche Oberbalm
09.12.2026	Senioren- und Landfrauen-weihnacht	Landfrauenverein Oberbalm	MZH Oberbalm, 13:30 Uhr
13.12.2026	Kinderweihnachten	Kirchgemeinde Oberbalm / Kinderteam	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
18.12.2026	Tübele	Schule Oberbalm	Gemeinde Ober-balm
22.12.2026	Weihnachtssingen	Schule Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
24.12.2026	Christnachtfeier	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 22:00 Uhr
25.12.2026	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde / Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
03.01.2027	Regionaler Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
31.01.2027	Lichtmesse Imvolc.	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
05.03.2027	Weltgebetstag (Schweiz)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 20:00 Uhr
20.03.2027	Frühlingskonzert	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
21.03.2027	Frühlingskonzert	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
21.03.2027	Palmsonntags-Gottesdienst & Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
26.03.2027	Karfreitags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm / Singkreis Längenberg	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
28.03.2027	Oster-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
04.04.2027	Frühlingstag- & Nachtgleiche	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
11.04.2027	Installations-Gottesdienst von Pfrn. Barbara Streit	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 10:00 Uhr
06.05.2027	Auffahrts-Gottesdienst & Konfirmation 2027	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm. 10:00 Uhr

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

    - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

    - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

    - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

    - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

    - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

    - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügen Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
    - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorglichen Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

    - Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

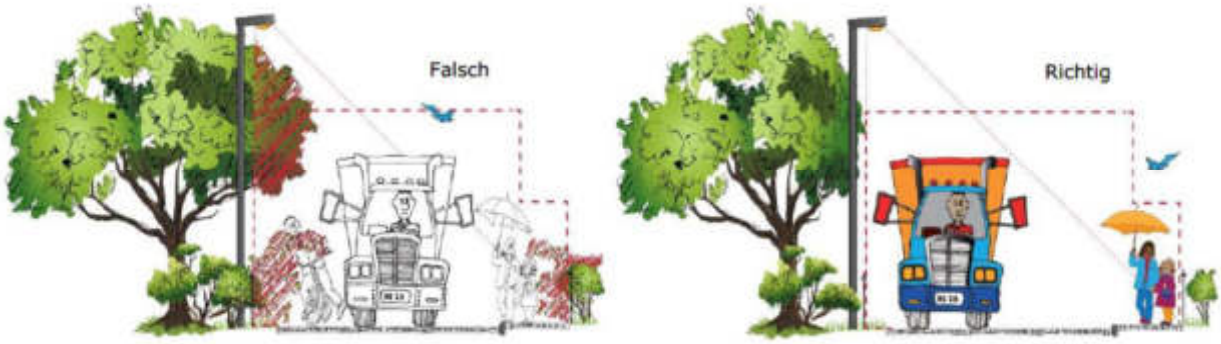

3. Nicht genügen geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

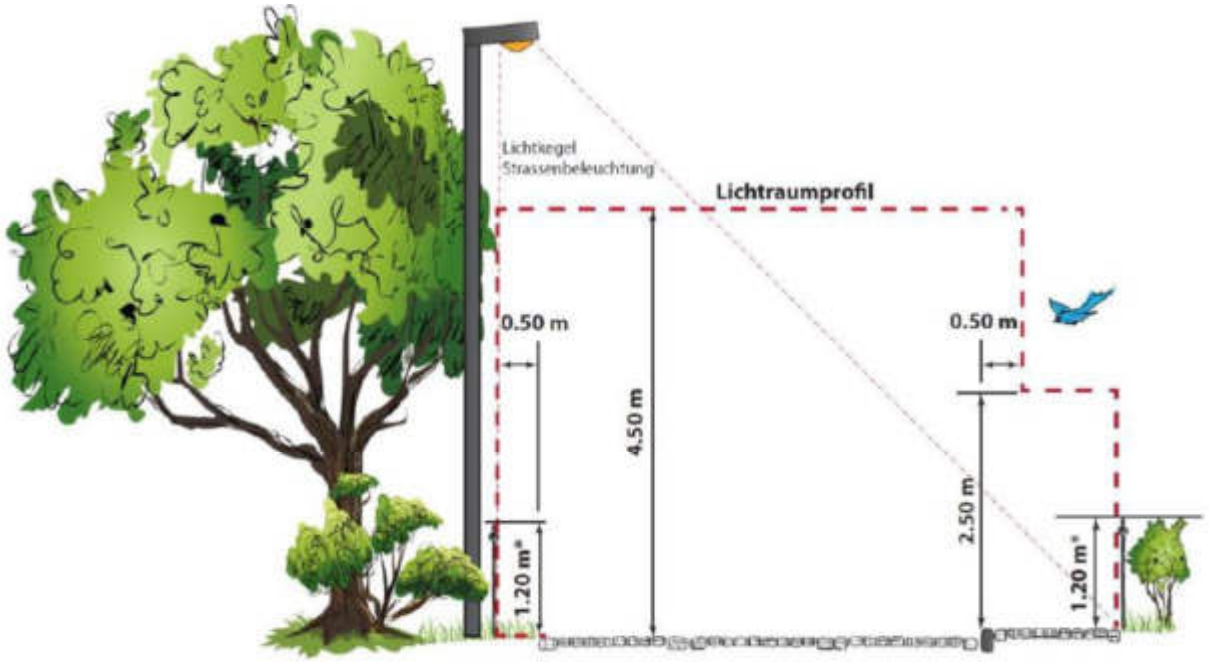

Naturpark Gantrisch



Wenn die Nacht zu hell wird

Warum künstliches Licht Tiere, Menschen und die Natur beeinflusst

«Ohren wie ein Luchs» – die Redewendung kommt nicht von ungefähr. Tatsächlich gehört der Luchs zu den besten Jägern der Nacht. Er erkennt eine Maus auf 75 Meter Distanz und hört ihr Rascheln aus 50 Meter Entfernung. Es gibt unzählige Tier- und Pflanzenarten mit solch hoch entwickelten Anpassungen. Lichtverschmutzung nimmt vielen Tieren genau das, worauf sie angewiesen sind: die natürliche Dunkelheit.

Der Begriff Lichtverschmutzung scheint im ersten Moment irreführend. Licht ist an sich nichts Schlechtes. Erst wenn es zur falschen Zeit, am falschen Ort oder in zu grosser Menge auftritt, wird es zu einer Form von «Schmutz». Man spricht auch von Lichtsmog oder von übermässigen Lichtemissionen. Unabhängig von der Bezeichnung geht es um ein Umweltproblem, das die Klima-, Energie- und Biodiversitätskrise massiv verstärken kann. Es lässt sich aber deutlich einfacher vermindern (mehr dazu auf Seite 26). Davon profitieren alle Arten. Jegliches Leben ist nämlich an die natürliche Abfolge von Licht und Dunkelheit angepasst – und genau diese wird durch Lichtverschmutzung zunehmend verändert.

Die natürlich dunkle Nacht ist Lebensraum für dämmerungs- und nachtaktive Säugetiere wie Igel, Reh, Fuchs, Dachs, Siebenschläfer, Haselmaus, Wiesel, Luchs, Fledermaus und viele mehr. Sie alle haben sich im Laufe der Evolution perfekt an die natürliche Nacht angepasst: Uhus hören dreidimensional, Fledermäuse orientieren sich mit Echoortung und Nachtfalter bestäuben Blüten mit UV-Sicht und finden ihre Artgenossinnen anhand von Düften. Sie alle finden so auch in stockfinsterer Nacht sicher ihren Weg.

Künstliches Licht stört diese hochentwickelten Anpassungen und verändert das Verhalten vieler nachtaktiver Tiere: Sie werden vom Licht angezogen oder weichen ihm unter Inkaufnahme grosser Umwege und eines hohen Energieverlusts aus. Lichtverschmutzung beeinträchtigt ihre Orientierung, ihre Partnersuche, die Grösse ihres Reviers und die Futtersuche. Was für uns nur eine zusätzliche Lichtquelle in der Nacht ist, kann für Tiere eine entscheidende Veränderung ihres Lebensraums bedeuten.
Autorin: Nicole Dahinden, Leiterin Bildung, Sensibilisierung und Forschung



Wir bedanken uns herzlich für die vielen Besuche, spannenden Gespräche und lustigen Abend bei uns an der SommerBar im August im Balmgraben. In diesem Jahr starten wir bereits in unsere 22.Saison, und freuen uns auf jede Unterstützung. Wer mehr über uns erfahren möchte findet uns auf den sozialen Medien (Instagram), oder bei Fragen zu einem allfälligen Schnuppertraining auf der Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke (Michael Scheuner, 079 585 29 60, michael.scheuner85@gmail.com)

SO, 01.11.2026	20:00	HIRZENFELD	VULTURES
SO, 08.11.2026	10:30	SCHWARZWASSERBRÜCKE	EHC UNI BERN
SO, 15.11.2026	19:15	WEYERMANNSHAUS	EHC UNI BERN
SO, 22.11.2026	14:30	PFA TRAININGSHALLE	HT BÄREGRABE
SO, 29.11.2026	10:30	SCHWARZWASSER	BUCANERO BERN
SA, 05.12.2026	20:15	SCHWARZWASSER	VULTURES
SA, 12.12.2026	14:30	LYSS	ISCHBÄR LYSS
SA, 02.01.2027	20:15	SCHWARZWASSER	EIBE GIELE
SA, 16.01.2027	11:15	CAMPUS LANGNAU	EIBE GIELE
SO, 24.01.2027	17:00	PFA TRAININGSHALLE	EHC PANTHERS BERN
SA, 30.01.2027	13:45	HASLE B. BURGDORF	BUCANERO BERN
SA, 06.02.2027	20:15	SCHWARZWASSER	EHC PANTHERS BERN
SO, 14.02.2027	17:30	SCHWARZWASSER	HT BÄREGRABE
SA, 27.02.2027	17:30	SCHWARZWASSER	ISCHBÄR LYSS

Drei Tage ...
Ein Fest ...

Brauchtum
Traditionen
Kultur
Miteinander

Oberländisches Treichlertreffen 2027

TREICHLERKLUB
OBERBALM

10.-12. September 2027

OBERBALM

30 Jahre Jubiläum
Treichlerklub Oberbalm



Freitag 10.9.2027
Feierabendbier, danach Jodlerabend mit 5 Formationen

Samstag 11.9.2027
Grosser Unterhaltungsabend im Festzelt

Sonntag 12.9.2027
Festumzug, Musik und Unterhaltung

Alle wichtigen Infos sind hier:

Treichlerklub
Oberbalm

www.treichlerklub-oberbalm.ch